

Benutzungs- und Gebührenordnung

der Gemeinde- und Schulbücherei Buchenberg

1.

Allgemeines

Die Bücherei ist eine gemeinnützige, öffentliche Kultureinrichtung des Marktes Buchenberg auf privatrechtlicher Basis.

2.

Benutzerkreis

Die Bücherei steht jedem offen.

3.

Anmeldung

- Wer die Bücherei benutzen will, meldet sich persönlich unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses an. Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres müssen ihre Anmeldung von einer erziehungsberechtigten Person unterschreiben lassen.
- Das Mindestalter für die Ausstellung eines Leserausweises beträgt 6 Jahre.
- Die erfassten Daten werden elektronisch gespeichert und ausschliesslich für die büchereibezogene Datenverwaltung verwendet.

4.

Leserausweis

- Nach Anmeldung erhält jede/r Benutzer/in einen Leserausweis, der für die Ausleihe benötigt wird, nicht übertragbar ist und im Eigentum des Marktes Buchenberg bleibt.
- Der Verlust des Leserausweises ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Jede/r Benutzer/in ist verpflichtet, Namens- und Anschriftenänderungen sofort mitzuteilen.
- Für die ersatzweise Ausstellung eines verlorenen Leserausweises wird eine Gebühr erhoben.
- Für Schäden, die durch den Missbrauch des Leserausweises entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzer/in.

5.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

6.

Ausleihe und Benutzung

- Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen. Diese Frist kann nochmals um 4 Wochen verlängert werden, wenn keine anderen Vorbestellungen vorliegen. Bei allen anderen Medien beträgt die Leihfrist 14 Tage. Eine Verlängerung ist hier nicht möglich.
- Der Verlängerungsantrag ist noch vor Ablauf der Leihfrist zu stellen.
- Die Bücherei ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
- Die Ausleihe von Zeitschriften und anderen Medien kann auf die Benutzung in den Räumen der Bücherei beschränkt werden.
- Ist der/die Benutzer/in mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen.

7.

Allgemeine Nutzungsbedingungen

- Der/die Benutzer/in ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Auch das Umbiegen von Ecken, das Korrigieren des Buchtextes, Einschreiben von Bemerkungen sowie Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
- Der/die Benutzer/in ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
- Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- Bereits bei der Übergabe festgestellte Beschädigungen sind sofort zu melden. Es ist nicht erlaubt, Beschädigungen eigenmächtig zu beheben oder beheben zu lassen.
- Der Verlust entliehener Medien muss der Bücherei unverzüglich angezeigt werden.
- Der/die Benutzer/in hat für die von ihm beschädigten oder verlorenen Medien vollen Ersatz zu leisten. Bei Nichtrückgabe kann die Bücherei vom/von Benutzer/in - unabhängig von dessen eigenem Verschulden - die Kosten für die Neuanschaffung verlangen.
- Die Bücherei haftet weder für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstehen, noch für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.

8.

Hausordnung und Hausrecht

- Mit der Anmeldung erkennt jeder Benutzer die Hausordnung der Bücherei an.
- In den Büchereiräumen hat sich jede/r Benutzer/in so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört werden.
- Nicht erlaubt ist in den Büchereiräumen das Mitbringen von Essen und Getränken, das Rauchen, das Mitführen von Tieren und jede Gewerbetätigkeit; dies gilt auch für Sammlungen, Werbungen und die Auslage von Materialien.
- Für den Verlust von Wertsachen/Garderobe übernimmt die Bücherei keine Haftung.

- Das Personal der Bücherei ist berechtigt, dem/den Benutzer/innen Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

9.

Ausschluß von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung oder gegen Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bücherei ausgeschlossen werden.

10.

Gebühren

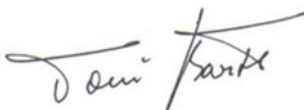
- Die Benutzungsgebühren betragen pro Jahr 10,00 € für Erwachsene und Jugendliche (ab vollendetem 16. Lebensjahr).
- Kinder und Schüler (bis zum vollendetem 16. Lebensjahr), Studenten, Schwerbehinderte, Senioren (ab vollendetem 65 Lebensjahr) sind gebührenfrei.
- Die erstmalige Ausstellung eines Leserausweises ist kostenlos.
- Die Ersatzausstellung eines Leserausweises kostet 5,00 €.
- Die Versäumnisgebühren nach Ablauf der Leihfrist beträgt für den ersten Mahnvorgang 2,50 €, für jeden weiteren Mahnvorgang 10,00 €.

11.

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Buchenberg tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 11. Dezember 2013 außer Kraft.

Markt Buchenberg
Buchenberg, 14. Dezember 2020



Toni Barth
Erster Bürgermeister

